

**Fachspezifische Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang Musik
Studienfach Jazz (künstlerisch-pädagogisch)
(Erwerb von 240 Leistungspunkten)
vom 20.2.2012**

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Jazz (künstlerisch-pädagogisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012

H i n w e i s:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Jazz (künstlerisch-pädagogisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Jazz (künstlerisch-pädagogisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/aml-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Jazz (künstlerisch-pädagogisch) wird in den Profilen Vocal, Horns und Rhythm mit folgenden Modulen angeboten:

a) Profil: Vocal

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Jazz Vocals ¹⁾	46	1-4 ²⁾	Vorspiel ³⁾
	Jazz Ensemble ⁴⁾	14	1-4	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Context ⁵⁾	4	1-2	
	Aural Skills	10	1-2	Mündliche Prüfung ⁶⁾
	Practical Skills ⁷⁾	4	1-2	
		18		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Context	4	3-4	
	Aural Skills	6	3-4	Klausur ⁸⁾
	Practical Skills ⁷⁾	8	3-4	
		18		
Lehren lernen I (LL I)	Pädagogische Grundlagen	5	1-2	Mdl. Prüfung ⁹⁾
		5		

Lehren lernen II (LL II)	Instrumental-/ Vokalpädagogik	5	3-4	Klausur ¹⁰⁾
		5		
Zwischensummen		53	1-2	
		53	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Jazz Vocal ¹¹⁾	46	5-8	Vorspiel ¹²⁾
	Jazz Ensemble ¹³⁾	14	5-8	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Practical Skills ⁷⁾	7	5-6	Vorspiel ¹⁴⁾
		7		
Lehren lernen III (LL III)	Instrumental-/ Vokalpädagogik	5	5-6	Lehrprobe ¹⁵⁾
	Grundlagen Gruppenunterricht	3	5-6	
		8		
Fine	Bachelor-Project ¹⁶⁾	8	8	Hausarbeit ¹⁷⁾
	Coaching	2	7-8	
		10		
Zwischensummen		47	5-6	
		38	7-8	
Kerncurriculum gesamt		191		

1) In den Teilmodulen „Jazz Vocal“ findet über den gesamten Studienverlauf je eine Veranstaltung zu Stimmbildung im Umfang von 1 LP statt.

2) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

3) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

4) Im Teilmodul „Jazz Ensemble“ sind vom 1. bis zum 4. Semester Veranstaltungen zu Combo im Umfang von je 3 LP zu belegen.

5) Im Teilmodul „Context“ sind im 1. Semester eine Vorlesung in Systematischer Musikwissenschaft und im 2. Semester eine Vorlesung in Historischer Musikwissenschaft im Umfang von je 2 LP zu belegen.

6) Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung in Jazz-Gehörbildung 1 und Rhythmische Interpretation im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

7) In den Teilmodulen „Practical Skills“ ist vom 1. bis zum 6. Semester eine Veranstaltung zu Jazz-Klavier/ Zweitinstrument im Umfang von je 2 LP zu belegen.

8) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Fach Jazz-Harmonik 2 sowie in Jazz-Geschichte im Umfang von 180 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

9) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung im Fach Pädagogische Basis im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2

Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

¹⁰⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Fach Musikpädagogik im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

¹¹⁾ Im Teilmodul „Jazz - Vocal“ sind vom 5. bis zum 8. Semester je eine Veranstaltung zu Stimmbildung im Umfang von je 1 LP zu belegen.

¹²⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.

¹³⁾ Im Teilmodul „Jazz Ensemble“ sind vom 5. bis zum 6. Semester Veranstaltungen zu Combo im Umfang von je 3 LP zu belegen.

¹⁴⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Fach Jazz-Klavier im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

¹⁵⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Lehrprobe im Fach Unterrichtspraxis im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

¹⁶⁾ Wird als Thema der Bachelor-Arbeit die Bearbeitung einer musikwissenschaftlichen Fragestellung gewählt, so müssen als Zulassungsvoraussetzung zu diesem Modul musikwissenschaftliche Seminarveranstaltungen im Umfang von 4 LP erbracht sein.

¹⁷⁾ Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

b) Profil: Horns

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Jazz Instrument ¹⁾	48	1-4 ²⁾	Vorspiel ³⁾
	Jazz Ensemble ⁴⁾	12	1-4	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Context	4	1-2	
	Aural Skills	10	1-2	Mündliche Prüfung ⁵⁾
	Practical Skills ⁶⁾	4	1-2	
		18		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Context	4	3-4	
	Aural Skills	6	3-4	Klausur ⁷⁾
	Practical Skills ⁶⁾	8	3-4	
		18		
Musizieren Lernen I (ML I)	Large Ensembles	6	3-4	Testat ⁸⁾
		6		
Lehren lernen I (LL I)	Pädagogische Grundlagen	5	1-2	Mdl. Prüfung ⁹⁾
		5		

Lehren lernen II (LL II)	Instrumental-/ Vokalpädagogik	5	3-4	Klausur ¹⁰⁾
		5		
Zwischensummen		53	1-2	
		59	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Jazz Instrument	48	5-8	Vorspiel ¹¹⁾
	Jazz Ensemble ¹²⁾	12	5-8	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Practical Skills ⁶⁾	7	5-6	Vorspiel ¹³⁾
		7		
Musizieren Lernen II (ML II)	Large Ensembles	12	5-8	Testat ¹⁴⁾
		12		
Lehren lernen III (LL III)	Instrumental-/ Vokalpädagogik	5	5-6	Lehrprobe ¹⁵⁾
	Grundlagen Gruppenunterricht	3	5-6	
		8		
Fine	Bachelor-Project ¹⁶⁾	8	7-8	Hausarbeit ¹⁷⁾
	Coaching	2	8	
		10		
Zwischensummen		51	5-6	
		46	7-8	
Kerncurriculum gesamt		209		

¹⁾ Als Instrumente sind in der Regel zugelassen: Posaune, Saxofon, Trompete.

²⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁴⁾ Im Teilmodul „Jazz Ensemble“ sind vom 1. bis zum 4. Semester Veranstaltungen zu Combo im Umfang von je 3 LP zu belegen.

⁵⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung in Jazz-Gehörbildung 1 und Rhythmische Interpretation im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

⁶⁾ In den Teilmodulen „Practical Skills“ ist vom 1. bis zum 6. Semester eine Veranstaltung zu Jazz-Klavier/ Zweitinstrument im Umfang von je 2 LP zu belegen.

⁷⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Fach Jazz-Harmonik 2 sowie in Jazz-Geschichte im Umfang von 180 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

- 8) Die Prüfungsleistung besteht in einem Testat des belegten Ensembles durch den betreuenden Dozenten.
- 9) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung im Fach Pädagogische Grundlagen im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Fach Musikpädagogik im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 11) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 12) Im Teilmodul „Jazz Ensemble“ sind vom 5. bis zum 6. Semester Veranstaltungen zu Combo im Umfang von je 3 LP zu belegen.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Fach Jazz-Klavier im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 14) Die Prüfungsleistung besteht in einem Testat des belegten Ensembles durch den betreuenden Dozenten.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Lehrprobe im Fach Unterrichtspraxis im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 16) Wird als Thema der Bachelor-Arbeit die Bearbeitung einer musikwissenschaftlichen Fragestellung gewählt, so müssen als Zulassungsvoraussetzung zu diesem Modul musikwissenschaftliche Seminarveranstaltungen im Umfang von 4 LP erbracht sein.
- 17) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

c) Profil: Rhythm

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Jazz Instrument ¹⁾	48	1-4 ²⁾	Vorspiel ³⁾
	Jazz Ensemble ⁴⁾	12	1-4	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Context	4	1-2	
	Aural Skills	10	1-2	Mündliche Prüfung ⁵⁾
	Practical Skills ⁶⁾	4	1-2	
		18		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Context	4	3-4	
	Aural Skills	6	3-4	Klausur ⁷⁾
	Practical Skills ⁶⁾	8	3-4	
		18		
Lehren lernen I (LL I)	Pädagogische Grundlagen	5	1-2	Mdl. Prüfung ⁸⁾
		5		
Lehren lernen II (LL II)	Instrumental-/ Vokalpädagogik	5	3-4	Klausur ⁹⁾
		5		

Zwischensummen		53	1-2	
		53	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Jazz Instrument	48	5-8	Vorspiel ¹⁰⁾
	Jazz Ensemble ¹¹⁾	12	5-8	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Practical Skills ⁶⁾	7	5-6	Vorspiel ¹²⁾
		7		
Musizieren Lernen II (ML II)	Large Ensembles	6	5-6	Testat ¹³⁾
		6		
Lehren lernen III (LL III)	Instrumental-/ Vokalpädagogik	5	5-6	Lehrprobe ¹⁴⁾
	Grundlagen Gruppenunterricht	3	5-6	
		8		
Fine	Bachelor-Project ¹⁵⁾	8	7-8	Hausarbeit ¹⁶⁾
	Coaching	2	8	
		10		
Zwischensummen		51	5-6	
		40	7-8	
Kerncurriculum gesamt		197		

¹⁾ Als Instrumente sind in der Regel zugelassen: Klavier, Gitarre, Bass, Schlagzeug.

²⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁴⁾ Im Teilmodul „Jazz Ensemble“ sind vom 1. bis zum 4. Semester Veranstaltungen zu Combo im Umfang von je 3 LP zu belegen.

⁵⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung in Jazz-Gehörbildung 1 und Rhythmische Interpretation im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

⁶⁾ In den Teilmodulen „Practical Skills“ ist vom 1. bis zum 6. Semester eine Veranstaltung zu klassischem Klavier/ Zweitinstrument im Umfang von je 2 LP zu belegen.

⁷⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Fach Jazz-Harmonik 2 sowie in Jazz-Geschichte im Umfang von 180 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁸⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung im Fach Pädagogische Basis im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

⁹⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Fach Musikpädagogik im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 11) Im Teilmodul „Jazz Ensemble“ sind vom 5. bis zum 6. Semester Veranstaltungen zu Combo im Umfang von je 3 LP zu belegen.
- 12) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Fach klassisches Klavier im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht in einem Testat des belegten Ensembles durch den betreuenden Dozenten.
- 14) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Lehrprobe im Fach Unterrichtspraxis im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 15) Wird als Thema der Bachelor-Arbeit die Bearbeitung einer musikwissenschaftlichen Fragestellung gewählt, so müssen als Zulassungsvoraussetzung zu diesem Modul musikwissenschaftliche Seminarveranstaltungen im Umfang von 4 LP erbracht sein.
- 16) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben. Instrumentaler und vokaler Unterricht sind davon ausgenommen.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester
Vertiefungsmodul Jazz I (VM JAZ I)	Contexts	4	1-2
	Large Ensembles	4	1-2
	Päd. Grundlagen	5	1-2
	Projects	6	1-2
	Workshops Jazz	2	1-2
	Musikergesundheit	4	1-2
Umfang		Vocal 7 Horns 7 Rhythm 7	1-2
Vertiefungsmodul Jazz II (VM JAZ II)	Contexts	4	3-4
	Aural Skills	2	3-4
	Practical Skills	4	3-4
	Large Ensembles	4	3-4
	Staging	4	3-4
	Päd. Grundlagen	5	3-4
	Vokal-/ Instrumentalpädagogik	5	3-4
	Projects	6	3-4
	Workshops Jazz	2	3-4
	Musikergesundheit	4	3-4
	Artistic Development	3	3-4
	Marketing and Production	3	3-4

Umfang		Vocal 7 Horns 1 Rhythm 7	3-4
Vertiefungsmodul Jazz III (VM JAZ III)	Contexts	6	5-6
	Aural Skills	4	5-6
	Large Ensembles	4	5-6
	Staging	4	5-6
	Artistic Development	3	5-6
	Marketing and Production	3	5-6
	Päd. Grundlagen	5	5-6
	Vokal-/ Instrumentalpädagogik	10	5-6
	Projects	6	5-6
	Workshops Jazz	2	5-6
	Musikergesundheit	4	5-6
Umfang		Vocal 13 Horns 9 Rhythm 9	5-6
Vertiefungsmodul Jazz IV (VM JAZ IV)	Contexts	6	7-8
	Aural Skills	8	7-8
	Large Ensembles	6	7-8
	Staging	4	7-8
	Artistic Development	3	7-8
	Marketing and Production	3	7-8
	Päd. Grundlagen	5	7-8
	Vokal-/ Instrumentalpädagogik	10	7-8
	Projects	6	7-8
	Workshops Jazz	2	7-8
	Musikergesundheit	4	7-8
Umfang		Vocal 22 Horns 14 Rhythm 20	7-8

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 7: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit**Abs. 2:**

Die Bachelor-Arbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Ziel einer Bachelor-Arbeit ist die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden. Als Gegenstand kommt die Behandlung von Themen bzw. Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Studienbereichen in Betracht. Ausgangspunkt der schriftlichen Reflexion kann ggf. ein künstlerisch und/oder pädagogisch sowie musikwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt oder Material sein. Im Falle der Bearbeitung eines künstlerisch-pädagogischen Projektes wird dieses dokumentiert und vor dem Hintergrund einer fachlich relevanten Fragestellung analysiert.

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von ca. 30 bis 40 Textseiten haben; je nach Themenstellung sind Abweichungen möglich.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen**Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung**

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil (in %)
KK (KK I : KK2 = 2:8)	40
MSK (arith. Mittel)	20
ML (arith. Mittel)	15 (nicht bei Profil Vocal)
LL (arith. Mittel)	25
Summe	100 (85 bei Profil Vocal)

Zur Ermittlung der Gesamtnote wird diese Teilnote aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen (siehe oben) mit der Teilnote aus der Bachelorarbeit (Modulnote des Moduls Fine) im Verhältnis 5:1 gewichtet.

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012,
Az.: R-S 152/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Musik Studienfach Jazz (künstlerisch-pädagogisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident